

Antrag 1/I/2025**AfA Tempelhof-Schöneberg****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Arbeitszeitgesetz: Flexibilisierung durch Tarifverträge statt betrieblicher Willkür**

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
2 werden aufgefordert sicher zu stellen, dass
3 die folgenden Punkte des Arbeitszeitgesetzes
4 auch in Zukunft unverändert gelten:

5 1. Die werktägliche Arbeitszeit darf acht
6 Stunden weiterhin nicht überschreiten.

7 2. Es bleibt bei mindestens 30 Minuten
8 Pause nach sechsständiger bzw. 45 Mi-
9 nuten Pause nach neunständiger Ar-
10 beit.

11 3. Beschäftigte behalten ihren Anspruch
12 auf eine ununterbrochene Ruhezeit von
13 mindestens elf Stunden nach Beendi-
14 gung der täglichen Arbeitszeit.

15 Flexibilisierung von Arbeitszeiten dürfen nur
16 über Tarifverträge erfolgen. Dies ist bei ei-
17 ner Reform des Arbeitszeitgesetzes zu be-
18 rücksichtigen. Darüber hinaus ist in das Ar-
19beitszeitgesetz aufzunehmen, dass eine lü-
20 ckenlose, für Arbeitnehmer*innen nachvoll-
21 ziehbare, Erfassung der Arbeitszeit in jedem
22 Betrieb zu erfolgen hat.

23

24 Begründung

25 Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen
26 zwischen CDU/CSU und SPD auf Bun-
27 desebene ist die CDU/CSU bestrebt, dass
28 Arbeitszeitgesetz zu verändern. Es soll statt
29 einer täglichen nur noch eine wöchentli-
30 che Höchst Arbeitszeit gesetzlich geregelt
31 werden. Dem kann aus Arbeitsschutz-
32 gründen nicht zugestimmt werden. Der
33 sog. Acht-Stunden-Tag ist eine Errungen-
34 schaft der Arbeiterklasse und der SPD zu
35 Beginn der Weimarer Republik. Die SPD-
36 Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert,
37 Änderungen im Arbeitszeitgesetz nur zu-
38 zustimmen, wenn eine Flexibilisierung
39 nur über Tarifverträge erfolgt. Betriebliche
40 Willkür darf es nicht geben.